

Republik Teil II und soweit erforderlich auch anderweitig veröffentlicht. Durch die Verordnungen des Ministerrates werden Rechte und Pflichten für alle oder bestimmte Gruppen sozialistischer Betriebe oder Betriebe anderer Eigentumsformen, alle oder bestimmte staatliche Organe und Einrichtungen wie auch alle Bürger oder bestimmte Bevölkerungsteile, z. B. Beschäftigte in volkseigenen Betrieben, Genossenschaftsbauern und Handwerker, festgelegt. Der Inhalt der Verordnungen muß gemäß Artikel 79 Absatz 1 im Rahmen der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer und der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates liegen und auf ihre Durchführung gerichtet sein.

In den Verordnungen des Ministerrates spiegelt sich die umfassende Verantwortung des Ministerrates für die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen sowie die ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben des sozialistischen Staates wider. In Form von Verordnungen werden die Statuten der zentralen staatlichen Organe, z. B. der Staatlichen Plankommission und der Ministerien, erlassen. Durch Verordnung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Arbeitsweise staatlicher Organe getroffen. Mit Verordnungen werden spezielle Maßnahmen zur Durchsetzung des ökonomischen Systems festgelegt, z. B. durch die Investitionsverordnung, die Standardisierungsverordnung, die Projektierungsverordnung, die Verordnung über die Aufgaben, Pflichten und Rechte des volkseigenen Produktionsbetriebes und die Verordnung über die Bildung und Rechtsstellung von volkseigenen Kombinat. Weiterhin werden wichtige Fragen der Entwicklung des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens, der Kultur und der Körperkultur und des Sports durch Verordnungen geregelt. Im Rahmen der Erfüllung von Verteidigungsaufgaben regelt der Ministerrat durch Verordnung z. B. Fragen der Besoldung der Wehrpflichtigen, der materiellen Sicherstellung von Angehörigen Wehrpflichtiger, der Förderung der aus dem Wehrdienst Entlassenen. Gleichfalls beruhen Regelungen des Währungs-, Geld-, Kredit-, Versicherungs- und Zollwesens, des Steuer-, Preis- und Devisenrechts auf Verordnungen des Ministerrates. Mittels Verordnungen erfolgen auch Regelungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Urlaub sowie über die Sozialversicherung, über die Rentengewährung, zur modernen sozialistischen Gestaltung des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge usw. Mittels Verordnung werden